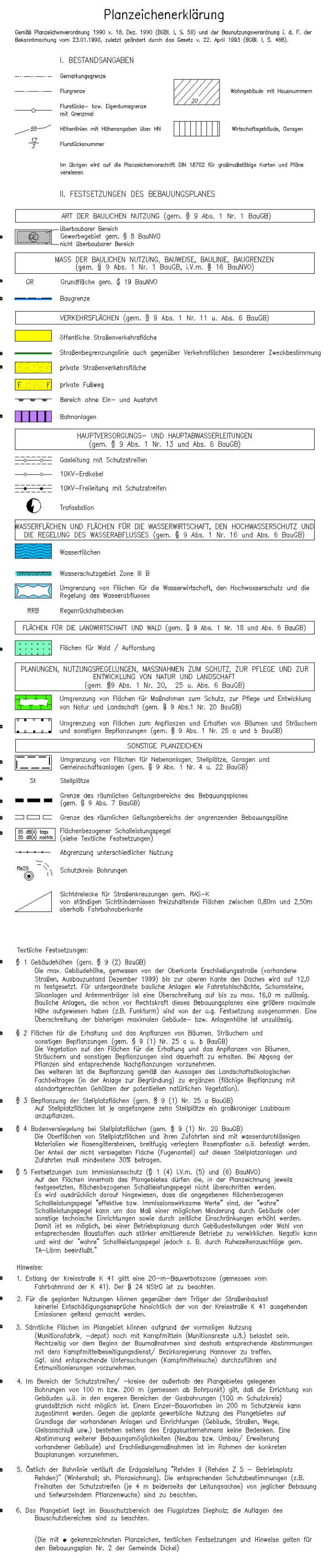




Präambel und Ausfertigung Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauBG) und der §§ 56, 57 und 90 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dinkel diesen Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerkepark Heidmoor" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden/abwandelnden textlichen Festsetzungen sowie dem nachstehenden/nachstehenden/abwandelnden schriftlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, die Sitzung beschlossen: Dinkel, den Bürgermeister (SEGEL) Gemeindeglieder	
Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauBG am 14.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Dinkel, den Gemeindeglieder	
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Maßstab: Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastersgesetzes vom 27.1985, Nds. OVB. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. OVB. S. 300)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Dinkel, den Katasteramt Unterschrift	
Öffentliche Auslegung Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.03.2000 bis einschl. 27.4.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausliegen. Dinkel, den Gemeindeglieder	
Öffentliche Auslegung mit Einschränkung Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauBG i. V. m. § 3 (5) Satz 2 BauBG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausliegen. Dinkel, den Gemeindeglieder	
Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in seiner Sitzung am 07.06.2000 als Satzung (§10 BauBG) sowie die Begründung beschlossen. Dinkel, den Gemeindeglieder	
Inkrafttreten Der Satzungsbefehl über den Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerkepark Heidmoor" ist gemäß § 10 (3) BauBG am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden. Dinkel, den Gemeindeglieder	
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Dinkel, den Gemeindeglieder	
Mängel und Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Dinkel, den Gemeindeglieder	

